

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1609/2024

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zur Teilfortschreibung des Regionalplanes des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein "Erneuerbare Energien" (Solar/PV-Freiflächenanlagen)

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle die beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zur Teilfortschreibung des Regionalplanes „Erneuerbare Energien“ beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☐ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Teilregionalplan Solarenergie - Vorranggebiete

Nach § 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) sind die Träger der Regionalplanung aufgefordert, in den Regionalplänen mindestens 0,2 Prozent der Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu sichern. Damit sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen und die gesetzlichen Klimaschutzziele erreicht werden können.

Für die Region Mittlerer Oberrhein bedeutet das konkret die Sicherung von einer Fläche von 420 Hektar.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat deshalb am 23.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung „Solarenergie“ nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz gefasst und die Planungskriterien beschlossen. Herr Verbandsdirektor Dr. Proske hat den Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2023 über die Planungsziele informiert.

In seiner Sitzung vom 13.12.2023 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands die Offenlage des Planentwurfes zur Teilfortschreibung Solar beschlossen. Die aus den Planungskriterien hervorgegangenen Vorranggebiete für Freiflächensolaranlagen sowie die Plansätze und der Umweltbericht befanden sich seit dem 27.12.2023 für die Öffentlichkeit (27.12.2023 bis 02.02.2024) in der Offenlage. Die Träger öffentlicher Belange haben bis zum 31.03.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regionalverband beabsichtigt das Verfahren zur Teilfortschreibung „Solar“ bis Ende 2025 abzuschließen.

Die Karlsbader Vorranggebiete „Solar“ im Regionalplanentwurf:

FSA 62 „Hamberg“, Karlsbad-Spielberg

Für die Vorrangfläche „Hamberg“ wurde vom Gemeinderat am 26.10.22 mit dem Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplanverfahren „PV-Freiflächenanlage Hamberg“ eingeleitet. Die Fachgutachten werden derzeit in den Festsetzungsentwurf eingearbeitet. In Kürze soll der Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen werden. Insofern entspricht die Ausweisung des Vorranggebiets FSA 62, Hamberg, den Planungszielen der Gemeinde Karlsbad.

Der Flächenausweisung FSA 62 „Hamberg“ wird zugestimmt.

FSA 87 „Erddeponie“, Karlsbad-Ittersbach

Photovoltaikanlagen auf stillgelegten Deponien können einen erheblichen Beitrag zum Ausbau von PV-Kapazitäten leisten. Die Nutzung von stillgelegten Deponien entspricht der Diskussionslage des Gemeinderats zur Vorrangnutzung dieser Flächen vor einer Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Der Flächenausweisung FSA 87 „Erddeponie“ wird zugestimmt.

FSA 27 „Welsche Wiesen“, Karlsbad-Mutschelbach

Die Vorrangfläche „Welsche Wiesen“ liegt innerhalb einer Entfernung von 200 m von der BAB 8. Die Photovoltaik-Nutzung dieser Flächen wurde mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) Anfang 2023 in den Katalog der privilegierten Nutzungen im

Außenbereich, aufgenommen. Ein Bebauungsplanverfahren zur Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist daher nicht mehr notwendig.

Die Ausweisung als PV-Vorranggebiet wird von der Gemeinde nicht unterstützt. Das Gewann „Welsche Wiesen“ wird als Ackerbaufläche landwirtschaftlich genutzt. Einer weiteren Inanspruchnahme intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen ist die Nutzung von Brachflächen, Konversions- und Dachflächen vorzuziehen.

Die Flächenausweisung FSA 27 „Welsche Wiesen“ wird abgelehnt

FSA 76 „Brunnenäcker“, Karlsbad-Mutschelbach

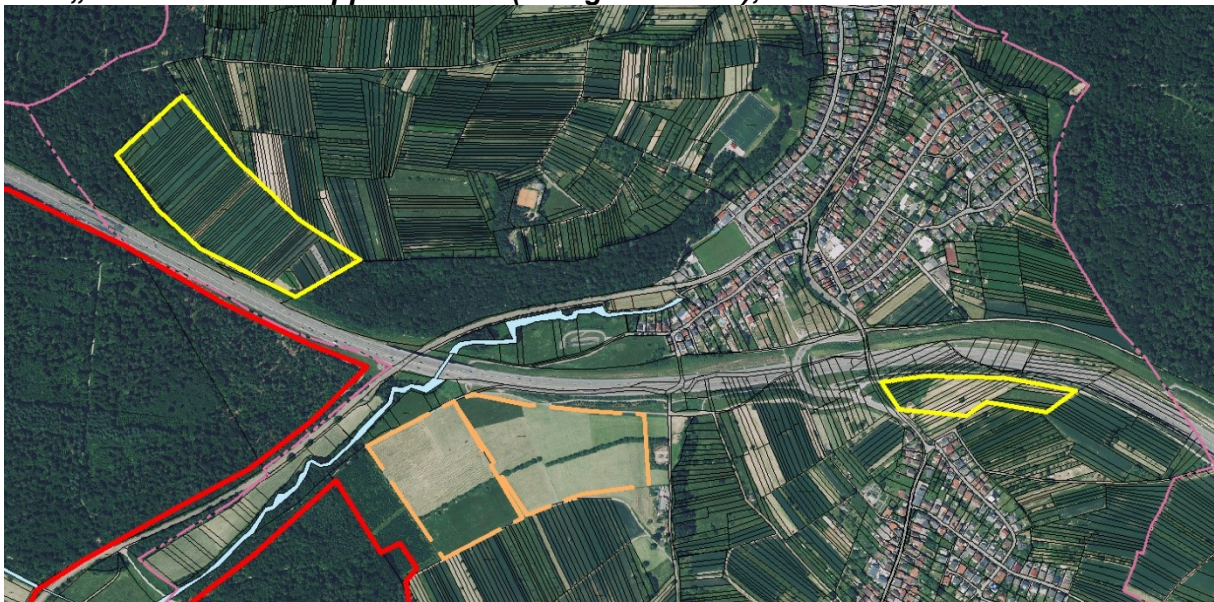
Die Vorrangfläche „Brunnenäcker“ liegt innerhalb einer Entfernung von 200 m von der BAB A8. Die Photovoltaik-Nutzung dieser Flächen wurde mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) Anfang 2023 in den Katalog der privilegierten Nutzungen im Außenbereich, aufgenommen. Ein Bebauungsplanverfahren zur Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist daher nicht mehr notwendig.

Das Vorranggebiet steht im Widerspruch zu den Planungen der Gemeinde. An dieser wurde bereits eine Begegnungsfläche für die Mutschelbacher Bürger geschaffen. Der Bereich liegt mitten im Ort und in unmittelbarer Nähe zum im Jahr 2019 eingeweihten „Wohlfühlplatz“. Der Platz (Boulefeld mit anschließendem neuen Streuobstbestand) wird seit Bestehen rege von der Bevölkerung angenommen und der Freizeitwert sowie das Ortsbild würden durch eine nahe Bebauung mit PV deutlich eingeschränkt.

Die Flächenausweisung FSA 76 „Brunnenäcker“ wird abgelehnt

Alternativvorschlag der Gemeinde:

FSA „Mönchswäldle/Rappenbusch“ (orange markiert), Karlsbad-Mutschelbach



Im Tausch zu den aus kommunaler Sicht nicht geeigneten Vorranggebiete FSA 27 und 76 wird die Fläche Mönchswäldle/Rappenbusch vorgeschlagen. Die Fläche erscheint aus kommunaler Sicht zur Realisierung einer Agri-PV-Anlage sehr geeignet. Diese Fläche liegt überwiegend innerhalb der 200m Zone zur BAB A8 und weist ein großes

Realisierungspotential auf, da ausschließlich 2 Grundstückseigentümer (Kommuna/Land BW) betroffen sind. Durch die Wiesennutzung wäre die landwirtschaftliche Nutzung auch mit einer Agri-PV-Anlage kompatibel und die Fläche für die Landwirtschaft weiterhin nutzbar.

Die Flächenausweisung der orange markierten Flächen „Mönchswäldle/Rappenbusch“ als Vorranggebiet wird vorgeschlagen.

Anlagenverzeichnis:

-  Steckbrief_FSA_27_Welsche_Wiesen
-  Steckbrief_FSA_62_Hamberg
-  Steckbrief_FSA_76_Brunnenäcker
-  Steckbrief_FSA_87_Erddeoponie
-  Übersichtskarte Karlsbad_Solar